



HVBG

HVBG-Info 05/1986 vom 13.03.1986, S. 0328 - 0329, DOK 382.11

**Transfer von Schadenersatzleistungen aus der DDR in die
Bundesrepublik Deutschland - VB 36/86**

Transfer von Schadensersatzleistungen aus der DDR in die
Bundesrepublik Deutschland;

hier: Vereinbarung zwischen dem Bundesminister der Finanzen der
Bundesrepublik Deutschland und dem Minister der Finanzen der
DDR über den Transfer von Unterhaltszahlungen vom
25. April 1974

Zusammenfassung:

Schadensersatzansprüche deutscher Unfallversicherungsträger, die
nach § 116 SGB X (früher § 1542 RVO) übergegangen sind, gegenüber
Schädigern, die sich in der DDR aufhalten, können nicht durch
Zahlungen auf ein Konto in der Bundesrepublik erfüllt werden.
Erstattungen erfolgen ausnahmslos auf in der DDR geführte
Devisenausländerkonten B. Anderweitige Verfügungsmöglichkeiten
über Guthaben solcher Konten in der DDR bestehen nach der
derzeitigen Rechtslage nicht.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00004149 = VB 036/86 vom 13.03.1986